

## Information zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO

HPV-Impfungen für Schüler:innen

**Liebe Eltern,**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir im Rahmen der Impfungen Daten erheben, verarbeiten oder speichern. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Betroffenenrechte Sie in puncto Datenschutz haben.

### 1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:**

- Gesundheitsamt Bremen  
Horner Str. 60-70  
28203 Bremen

**Die Interne Datenschutzkoordination des Gesundheitsamtes führt durch:**

- die Stabsstelle Recht, Abteilung 1  
Telefon: +49 (0)421 361 151 01  
E-Mail: [datenschutz@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:datenschutz@gesundheitsamt.bremen.de)

**Der zuständige Datenschutzbeauftragte des Gesundheitsamtes Bremen ist:**

- datenschutz nord GmbH  
Konsul-Smidt-Straße 88  
28217 Bremen  
Telefon: +49 (0)421 69 66 32 0  
Telefax: +49 (0)421 69 66 32 11  
E-Mail: [office@datenschutz-nord-gruppe.de](mailto:office@datenschutz-nord-gruppe.de)

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der HPV-Impfungen werden personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten erhoben. Dies sind unter anderem:

- Stammdaten Ihres Kindes (Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnort, Ortsteilnummer),

- Organisatorische Informationen (Name der Schule, Schulnummer, Krankenkasse Ihres Kindes),
- Medizinische Daten Ihres Kindes (Impfpassvorlage, Impfeinwilligung, Impfstatus HPV, Impfdatum, Name des Impfstoffes mit Chargennummer, Name des Impfarztes, chronische Erkrankungen Ihres Kindes, Schwangerschaft des Kindes, Einwilligung Privatversicherter in die Weiterleitung der für die Abrechnung notwendigen Daten an die privatärztliche Verrechnungsstelle, etc.).

Die Erhebung und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten (Gesundheitsdaten) ist Voraussetzung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Impfung und der notwendigen Dokumentation. Die Erhebung und Speicherung dieser Daten dienen darüber hinaus im Fall des Verlusts des Impfpasses dem Nachtrag der Impfung sowie Haftungszwecken im Fall möglicher, später auftretender Impfschäden.

Im Rahmen der Umfrage zur Beurteilung und Verbesserung des Impfangebots an Schulen in der Stadt Bremen erheben wir personenbezogene Daten und im begrenzten Rahmen Gesundheits- und Sozialdaten Ihres Kindes. Die Erhebung der personenbezogenen Daten des Namens, der Schule und der Klasse erfolgt zur effektiven Durchführung der Befragung. Die Nennung dieser Daten vereinfacht den Organisationsablauf erheblich. An das Robert Koch-Institut (RKI) werden diese nicht übermittelt. Die Angabe der Schule dient zudem der Zuordnung des Schulsozialindex, der jährlich vom Schulamt für jede Klasse in Bremen errechnet wird.

Folgende Daten werden zur statistischen Auswertung anonymisiert an das RKI übermittelt: Das Geschlecht, der Geburtsjahrgang, ob und wenn ja wie viele Impfungen bei dem Kind bereits zuvor durchgeführt wurden, die Impfbereitschaft, wo die Sorgeberechtigten das Kind gern impfen ließen und warum, ob ein Bremen-Pass vorliegt und die Zuordnung in den Schulsozialindex. Nach Durchführung der Impfungen gleicht das Gesundheitsamt zudem mithilfe des Namens ausschließlich zu statistischen Zwecken ab, ob die Kinder tatsächlich geimpft wurden, bei denen die Sorgeberechtigten im Fragebogen (vgl. Frage Nr. 3) zuvor den Impfwunsch geäußert hatten und leitet die Information ans RKI weiter.

Zusätzlich wird anonym die allgemeine Quote übermittelt, wie viele der ausgehändigten Unterlagen von den Schulen in Bremen an das Gesundheitsamt Bremen zurückgegeben wurden. Da nur auf Grundlage der Umfrage die Impfquote berechnet wird, ist für die Aussagekraft relevant, wie hoch die Teilnahmequote an der Umfrage war.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten im Rahmen der Umfrage erfolgt zur Betrachtung und Darstellung des Impfprogramms an Schulen, der Gesundheitssituation junger Menschen in Bezug auf die

Impfung gegen HPV und zur Verbesserung der Gesundheitsplanung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes an Schulen. Die Auswertung der Umfrage unterstützt das Gesundheitsamt Bremen bei der Entwicklung der sich daraus ergebenden Gesundheitsplanung bei der Erfüllung der dem Öffentlichen Gesundheitsdienst durch das BremÖGDG übertragenen Aufgaben der Betrachtung und Darstellung der Gesundheitssituation der Bevölkerung - hier der Jugendlichen - und der Entwicklung der sich daraus ergebenden Gesundheitsplanung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 BremÖGDG), der Vorsorge (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BremÖGDG) und der Eingrenzung übertragbarer Krankheiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 BremÖGDG). Zusätzlich dient die Auswertung der Impfquote an Schulen der Korrektur der Darstellung der landesweiten Impfquoten des RKIs. Die Quoten werden für den bundesweiten Vergleich von HPV-Impfquoten herangezogen. Die Auswertung, wie viele Fragebögen ausgeteilt und ausgefüllt zurückgegeben wurden, hilft ebenfalls bei der Auswertung, wie viele Personen der Öffentliche Gesundheitsdienst in den Schulen mit seinem Impf- und Beratungsangebot tatsächlich erreicht. Mithilfe der Unterstützung bei der Auswertung sowie der Expertise des RKIs diskutieren wir zum anderen die Ergebnisse der Datenanalyse und steht uns das RKI bei der Einordnung der Ergebnisse bzgl. der Effektivität des Bremer Impf-Programmes an Schulen beratend bei. Anschließend planen wir weitere Impf-Angebote in Stadtteilen, wo noch nicht so viele junge Menschen gegen HPV geimpft sind. Darüber hinaus werden die anonymisierten Ergebnisse gemeinsam in Fachzeitschriften veröffentlicht, damit andere Gesundheitsämter in Deutschland aus den Erfahrungen in Bremen lernen können.

Ferner leiten wir bei Privatversicherten die zur Abrechnung der Impfung notwendigen Daten an die Privatärztliche Verrechnungsstelle (PVS) weiter.

An die gesetzlichen Krankenkassen leiten wir die Anzahl der Geimpften pro Klasse/Schule gemäß § 22 Abs. 3 S. 4 BremÖGDG i. V. m. der Impfstoffkosten-Vereinbarung Bremen/Bremerhaven zwischen SGFV und dem Verband der gesetzlichen Krankenkassen zur Abrechnung der Impfkosten weiter. Dies umfasst keine personenbezogenen Daten.

Im Rahmen des Jahresgesundheitsberichts und für die Erstellung des Landesgesundheitsberichts leiten wir die Information an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz weiter, wie viele HPV-Impfungen wir in dem Schuljahr an welchen Schulen durchgeführt haben. Für diese Berichterstattung werden die Daten anonymisiert und geben nur noch Aufschluss darüber, an welcher Schule wie viele Impfungen bei wie vielen Schüler:innen durchgeführt wurden. Die im Rahmen der Impfkation erhobenen Daten werden digital und papiergebunden verarbeitet und können in anonymisierter Form ausgewertet werden.

### **3. Empfänger:In personenbezogener Daten**

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

So übermitteln wir mit Ihrer Einwilligung personenbezogene Daten Privatversicherter an die Verrechnungsstelle der Privaten Krankenkasse.

Die von Ihnen im Rahmen der Umfrage ausgeführten Angaben im Fragebogen zur HPV-Impfbereitschaft übermitteln wir anonymisiert zur Auswertung und ggf. zur Publikation in Fachzeitschriften an das RKI.

Wir übermitteln anonymisierte Daten an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

### **4. Speicherung personenbezogener Daten**

#### **Ihre für die Impfung erforderlichen Angaben:**

Da personenbezogene Daten im Bereich der Infektionshygiene sowie zu Dokumentationszwecken verarbeitet werden, können diese grundsätzlich bis zu einer Höchstdauer von dreißig Jahren gespeichert werden (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Behörden und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes vom 15.12.1999 (Brem. GBl. 2000, S.2), zuletzt geändert durch Art. 1 Nr. 6 des Gesetzes vom 01.12.2015 (Brem. GBl. S. 522)). Von der Höchstdauer wird jedoch regelmäßig abgewichen, wenn keine Indikation für ein höheres Risiko für Folgeschäden besteht. Vorliegend werden die Daten Ihres Kindes daher regelmäßig nur zehn Jahre entsprechend der ärztlichen Dokumentationspflicht aufbewahrt. Eine Aufbewahrung bis zu dreißig Jahre erfolgt nur, wenn die medizinischen Fachkräfte aufgrund von Vorerkrankungen eine Indikation für ein erhöhtes Risiko sehen (Art. 17 Abs. 3 lit. c) DSGVO).

#### **Ihre Angaben für die Umfrage zur HPV-Impfbereitschaft:**

Wir heben Ihre personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten bis zum Ende des Schuljahres auf, übermitteln sie anonymisiert und vernichten die personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten datenschutzkonform nach Ende des Schuljahres.

### **5. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht, über die Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten Ihres Kindes verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung der Daten Ihres Kindes und das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung zu, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

**Für die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte und zu datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte zunächst mit dem Stichwort „HPV-Impfung an Schulen“ an:**

- Gesundheitsamt Bremen  
Abteilung 3 Referat 30 – Infektionsepidemiologie  
Horner Str. 60-70  
28203 Bremen  
Tel.: 361-15108 oder 361-15143  
(Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr)  
E-Mail: [impfstelle@gesundheitsamt.bremen.de](mailto:impfstelle@gesundheitsamt.bremen.de)

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

**Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:**

- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Arndtstr. 1  
27570 Bremerhaven

## **6. Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Impfung Ihres Kindes (hier insbesondere der Stammdaten und der organisatorischen Informationen) ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BremDSGVOAG i. V. m. § 22 Abs. 1, 3 BremÖGDG zur Durchführung der Impfung gegen HPV.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der medizinischen Daten (Impfstatus, Einwilligung zur Impfung, etc.) zum Zweck der Impfung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 BremDSGVOAG i. V. m. § 22 Abs. 1, 3 BremÖGDG zur Durchführung der Impfung gegen HPV.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der (gesundheits-)personenbezogenen Daten durch das Gesundheitsamt zum Zweck der Umfrage zur HPV-Impfbereitschaft ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO i. V. m. § 36 Abs. 1 BremÖGDG.

Die Übermittlung an das RKI erfolgt anonymisiert. Die Übermittlung der (gesundheits-)personenbezogenen Daten an die privatärztliche Verrechnungsstelle und die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der für Ihr Kind erteilten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO.

Die Übermittlung der Anzahl der Geimpften der jeweiligen Schulen/Klassen an die gesetzlichen Krankenkassen zur Erstattung der Impfstoffkosten erfolgt ohne Personenbezug auf Grundlage von § 22 Abs. 3 S. 4 BremÖGDG i. V.m. der Impfstoffkosten-Vereinbarung Bremen/Bremerhaven.

Die Übermittlung der anonymisierten Daten an die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, wie viele Impfungen das Gesundheitsamt tatsächlich an den jeweiligen Schulen durchgeführt hat, erfolgt zur statistischen Erfassung im Rahmen von §§ 10 Abs. 1, 11 Abs. 1 ÖGDG.

gez.

Ihr Gesundheitsamt Bremen